

Windpark Waidachswald Planungsrechtliche Situation

I. Sachstandsbericht

Die Stadt Adelsheim sowie die Gemeinden Schefflenz und Roigheim wollen auf ihren Flächen im Waidachswald die Realisierung eines Windparks ermöglichen.

Die Kommunen haben hierzu bereits entsprechende Beschlussfassungen in ihren Gemeinderatsgremien herbeigeführt.

Der Flächennutzungsplan des GVV Seckachtal stellt jedoch für die für den Windpark Waidachswald vorgesehenen Flächen der Stadt Adelsheim keine Nutzungen für Windenergie dar. Er sieht vielmehr Konzentrationszonen an anderer Stelle vor.

Mit dem Windpark soll Strom aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen werden. Nach § 2 Satz 1 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.

Der Flächennutzungsplan würde eine Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen außerhalb der Konzentrationszonen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB nach §§ 249 Abs. 1, 245 e Abs. 1 Satz 2 BauGB jedenfalls längstens bis zum 30.12.2027 entfalten. Eine Berufung auf eine Ausschlusswirkung des derzeitigen Flächennutzungsplans wäre überdies mit rechtlichen Risiken behaftet. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans würde voraussichtlich erheblichen Aufwand verursachen und wäre kaum im zeitlichen Rahmen des § 245 e Abs. 1 Satz 1 BauGB abzuschließen (01.02.2024)

II. Kosten / III. Deckung

- nicht erforderlich

IV. Antrag

Die Verbandsversammlung wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Die Verbandsversammlung anerkennt das Bestreben der am „Windpark Waidachswald“ flächenmäßig beteiligten Kommunen, zum schnellen Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien beizutragen.
2. Vor dem Hintergrund der positiven Beschlusslage zum „Windpark Waidachswald“ in den Gemeinderatsgremien der beteiligten Kommunen wird der GVV Seckachtal sich in dem anstehenden Verfahren nicht auf eine Ausschlusswirkung des Flächennutzungsplans nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB berufen.

Aufgestellt:
Adelsheim, den 17.01.2024

Stock

Bürgermeister Bernhardt
Verbandsvorsitzender